

Artgutachten 2022

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den
Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV
der FFH-Richtlinie) in Hessen





ARBEITSGEMEINSCHAFT
Feldhamsterschutz



Der Feldhamster | *Cricetus cricetus*

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster
(*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in
Hessen 2022





Inhalt

1. Einleitung	1
2. Material und Methoden.....	2
3. Ergebnisse	8
4. Auswertung und Diskussion	12
Literaturverzeichnis.....	23

Durchführung:



Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) der HGON e.V. –

Dr. Tobias Erik Reiners, Valentina Baumtrog, Julia Heinze, Manfred Sattler, Martin Wenisch, Jodie Kretzer, Kristina Hermann, Maie Kool

www.feldhamster.de www.hgon.de

Auftraggeber:



Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



1. Einleitung

Der Feldhamster ist seit 1998 bundesweit und seit 2020 auch weltweit vom Aussterben bedroht. Als Anhang IV Art hat Hessen als eines der sieben Bundesländer, in dem der Nager noch vorkommt, eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters. 2007 wurde durch das Artenhilfskonzept zum Schutz des Feldhamsters (AHK07) (Gall 2007) ein wichtiges Instrument im Feldhamsterschutz erarbeitet. Im Jahr 2017 wurde das Artenhilfskonzept (AHK17) (Reiners et al. 2017) überarbeitet und die sich rasch verändernden Verbreitungsgebiete aktualisiert. Von den darin enthaltenen 12 Kernvorkommen („11-Langgöns Süd 1“, „12-Langgöns Süd 2“, „14-Pohlheim“, „18-Rockenbergr-Bad Nauheim“, „19-Butzbach-Ober-Mörlen“, „20-Wölfersheim-Dorheim“, „21-Friedberg-Wöllstadt“, „26-Windecken-Bruchköbel“, „25-Bad Vilbel-Schöneck“, „35-Zeilsheim“, „44-Hochheim“, „50-Astheim-Trebur“) konnten im Jahr 2022 nur noch in zehn dieser Kernvorkommen Feldhamsternachweise erbracht werden. Dazu gehören die Populationen „11-Langgöns Süd 1“, „12-Langgöns Süd 2“, „14-Pohlheim“, „18-Rockenbergr-Bad Nauheim“, „19-Butzbach-Ober-Mörlen“, „20-Wölfersheim – Dorheim“, „21-Friedberg – Wöllstadt“, „26-Windecken – Bruchköbel“, „25-Bad Vilbel – Schöneck“ und „44-Hochheim“. Neu hinzugekommen ist der Populationsraum „60-Viernheim“, in den seit 2020 Feldhamster aus dem Wiederansiedlungsprojekt in Baden-Württemberg eingewandert sind. Somit ist innerhalb von vier Jahren der Feldhamster in zwei Kernvorkommen nicht mehr nachweisbar gewesen. Dieser rasante Verlust von Populationen zwingt zum Handeln. Hierfür werden durch HALM-Förderungen (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) Schutzmaßnahmen in die Agrarlandschaft ausgebracht. Im Jahr 2022 wurde die AG Feldhamsterschutz (AGF) mit der Kartierung dieser beauftragt.

Ziele dieses Gutachtens sind:

- a) Detaillierte Analyse aller vorhandenen Daten ab 2007 zum Vorkommen und Erhaltungszustand des Feldhamsters in Hessen.
- b) Ab der 1. Septemberwoche 2022 sollen in ausgewählten Schwerpunkträumen Einzelmaßnahmen kartiert und die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen kontrolliert werden.
- c) Es soll eine Bilanz hinsichtlich der in den vergangenen Jahren (rückwirkend bis zum Beginn der Beauftragung von Erfolgskontrollen) durchgeführten Maßnahmen zum Feldhamsterschutz gezogen werden.



2. Material und Methoden

2.1 Auswahl der Untersuchungsgebiete

Auf Basis einer umfassenden Analyse wurden alle Verbreitungsdaten und Gutachten zum Feldhamster zusammengeführt. Ziel war es, ein umfassendes Bild zur Situation des Feldhamsters zu zeichnen und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die AGF hat sich dazu entschieden auch im Jahr 2022, insbesondere aufgrund der Situation des Feldhamsters, möglichst viele Schutzmaßnahmen in Hessen zu überprüfen. Hierbei konnten in ganz Hessen 794 Einzelmaßnahmen kontrolliert werden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. In mit * markierten Populationen konnten aufgrund der hohen Anzahl nur ca. 85% der Maßnahmen erfasst werden.

Nummer	Population	Anzahl kontrollierter Maßnahmen
7	Limburg Ost	4
8	Limburg Süd	6
10	Langgöns Nord	39
11	Langgöns Süd 1	54
12	Langgöns Süd 2	16
14	Pohlheim	65
18	Rockenberg-Bad Nauheim	74
19	Butzbach - Ober-Mörlen	129
20	Wölfersheim-Dorheim	24
21	Friedberg-Wöllstadt	39
25	Bad Vilbel–Schöneck*	147
26	Windecken–Bruckköbel*	61
35	Zeilsheim	13
42	Flörsheim	18
43	Massenheim	10
44	Hochheim	29
50	Astheim-Trebur	12
52	Eschollbrücken	25
55	Nordheim - Hofheim	8
60	Viernheim	21
Gesamt		794



2.2 Methodik der Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Habitate

- I. Gutachten zum Feldhamster in Hessen seit 2003.
- II. Abgrenzungen der Populationsräume (neu erarbeitet im Rahmen des AHK17)
- III. Übermittelte Daten zum Feldhamster
- IV. Eigene Erhebungen der AGF, insbesondere Landkreise GI, FB, MKK und FFM
- V. Digitalisierte Gutachten
- VI. Habitateignungsmodell (Reiners 2009)
- VII. Analyse von Schutzmaßnahmen in Hessen (Gärtner 2018)

In einem ersten Schritt wurden alle Gutachten der letzten Jahre, insbesondere die Gutachten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand, zum Artenhilfskonzept und Bundesmonitoring analysiert. Auf Basis dieser Gutachten und Berichte wurde eine einheitliche Benennung und Abgrenzung von Populationsräumen durchgeführt. Eine räumliche und zeitliche Aufschlüsselung der Feldhamsterpopulationen ergab bis 2017 eine Gesamtzahl von 58 beschriebenen Populationsräumen in Hessen (Abbildung 1). Zwei weitere Gebiete wurden 2018 aufgenommen („59-Hüttenfeld“ und „60-Viernheim“), da dort erstmals Maßnahmen für den Feldhamster umgesetzt wurden. Im Rahmen des AHK17 wurden 12 Vorkommen des Feldhamsters als „Kernvorkommen“ bewertet, in denen seit 2012 mehr als 100 Nachweise der Art erbracht wurden. Weiter wurden 13 „Restvorkommen“ definiert, in denen es seit 2012 weniger als 25 Nachweise der Art gab. In zwei dieser Restvorkommen „53-Pfungstadt“ und „56-Lampertheim“ wurden seit 2014 keine Feldhamster mehr nachgewiesen. Alle Vorkommen ohne Nachweise sind nach 5 Jahren als „Altvorkommen“ zu bezeichnen. Maßnahmen wurden im Jahr 2022 nahezu ausschließlich in Kern- und Restvorkommen durchgeführt. Anhand des Jahres des letzten Nachweises wurde die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen aktualisiert (Tab. 3).

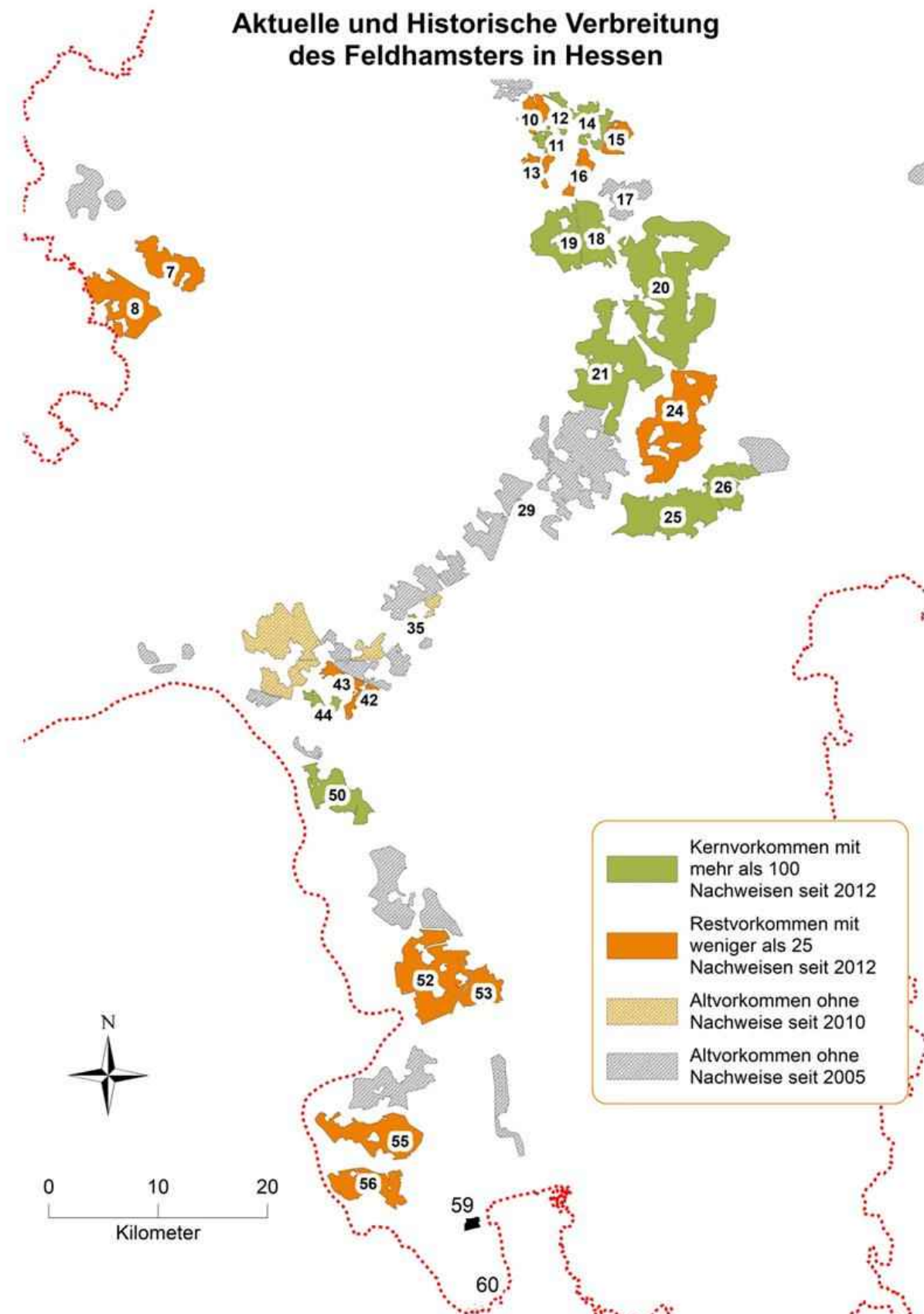


Abbildung 1: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Hessen nach Auswertung aus dem AHK17.



Tabelle 2: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C/C1/C2 = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl. = Erlöschen, X= nicht kartiert). Erhaltungszustände sind aus Gall 2017, Reiners et al. 2017b und Reiners et al. 2021 entnommen. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenerfolg.

NR	Populationsraum	EZ2007	EZ2008	EZ2009	EZ2010	EZ2011	EZ2012	EZ2013	EZ2014	EZ2015	EZ2016	EZ2017	EZ2018	EZ2019	EZ2020	EZ2021
7	Limburg-Ost	D	C2	C2	C2	erl.	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
8	Limburg-Süd	D	C2	C2	C2	erl.	C	C	C	C	C	C	C	C	erl.	erl.
10	Langgöns-Nord								C	C	C	C	C	C	C	X
11	Langgöns-Süd1	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B	C	C	C	C
12	Langgöns-Süd2									C	C	C	C	C	C	C
13	Butzbach-Nord										D	D	D	D	D	D
14	Pohlheim	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B	C	C	C	B
15	Pohlheim2										D	D	D	D	D	D
16	Gambach											erl.	erl.	erl.	erl.	erl.
17	Münzenberg	C	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C	C	erl.	erl.	erl.	erl.	erl.
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	B	C1	C1	C1	B	C	C	C	C	B	B	C	C	C	C
19	Butzbach-Ober-Mörlen	B	C1	C1	C1	B	C	C	C	B	B	B	C	C	C	C
20	Wölfersheim-Dorheim	B	C1	C1	C1	C1	C	C	C	C		B	C	C	C	C
21	Friedberg-Wöllstadt	B	C2	C1	C1	C2	C	C	C	B	B	B	C	C	C	C
24	Heldenbergen	C	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
25	Bad-Vilbel-Schöneck	C	C2	C1	C1	B	C	C	C	C	B	B	C	C	C	C
26	Windecken-Bruchköbel	B	B	B	B	C1	C	C	C	C	B	B	C	C	C	C
29	Kalbach-Riedberg	C	erl.	erl.							C	erl.	erl.	erl.	erl.	erl.
35	Zeilsheim		C1	C2	C1	C2	C	C	C	C	B	B	C	C	C	C
42	Flörsheim	A	A	B	A	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C	X
43	Massenheim										C	C	C	C	C	X
44	Hochheim				C1						C	C	C	C	C	C
50	Astheim-Trebur		C1	C1	C1	C1	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
52	Eschollbrücken	D	C1	C1	C1	C2	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
53	Pfungstadt		C2	C2	C2	C2	C	C	C	C		erl.	erl.	erl.	erl.	erl.
55	Nordheim-Hofheim	B	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C	C	C	C	C	C	X
56	Lampertheim	C	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C		erl.	erl.	erl.	erl.	erl.
59	Hüttenfeld											D	D	D	D	D
60	Viernheim											D	D	D	D	D



Tabelle 3: Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit * sind Änderung der Einstufung gegenüber 2017 gekennzeichnet. **Noch als Restvorkommen zu werten. Neuere Nachweise gehen auf Wiederansiedlung zurück. Hier sollte eine Neueinstufung im folgenden Jahr erfolgen.

Nr.	Populationsraum	Größe [ha]	Nachweise seit 2018	Letzter Nachweis	Einstufung nach AHK17
7	Limburg-Ost	1500	0	2017	*Altvorkommen
8	Limburg-Süd	2160	0	2015	*Altvorkommen
10	Langgöns-Nord	600	64	2022	**Restvorkommen
11	Langgöns-Süd1	250	1640	2022	Kernvorkommen
12	Langgöns-Süd2	65	30	2022	Kernvorkommen
13	Butzbach-Nord	360	0	2017	*Altvorkommen
14	Pohlheim	930	2070	2022	Kernvorkommen
15	Pohlheim2	550	1	2018	Restvorkommen
16	Gambach	480	0	2016	*Altvorkommen
17	Münzenberg	950	0	-	Altvorkommen
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	152	2022	Kernvorkommen
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	478	2022	Kernvorkommen
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	190	2022	Kernvorkommen
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	401	2022	Kernvorkommen
24	Heldenbergen	3840	0	2017	*Altvorkommen
25	Bad-Vilbel-Schöneck	3010	2629	2022	Kernvorkommen
26	Windecken-Bruchköbel	1180	632	2022	Kernvorkommen
29	Kalbach-Riedberg	80	0	2016	*Altvorkommen
35	Zeilsheim	160	102	2019	Kernvorkommen
42	Flörsheim	330	1	2018	Restvorkommen
43	Massenheim	440	1	2018	Restvorkommen
44	Hochheim	350	82	2022	Kernvorkommen
50	Astheim-Trebur	1550	2	2019	Kernvorkommen
52	Eschollbrücken	3410	1	2021	Restvorkommen
53	Pfungstadt	940	0	2014	*Altvorkommen
55	Nordheim-Hofheim	2180	0	2017	*Altvorkommen
56	Lampertheim	1490	0	2014	*Altvorkommen
59	Hüttenfeld	120	0	-	Ohne Nachweise
60	Viernheim	170	22	2022	*Neubesiedlung



2.2 Erfassungsmethodik der Art

Die Erfassung des Feldhamsters erfolgt durch Baukartierung vor allem in den Kern- und Restvorkommen. Dabei wurde ähnlich einer Feinkartierung (Weidling und Stubbe 1998) in Transekten in Saatrichtung durch die Schutzmaßnahme gelaufen und nach Röhren im Boden Ausschau gehalten. Der Abstand betrug hier je nach Sichtweite 2- 4 m. In sehr dichten Beständen wurde mithilfe von Bambusstöcken das Getreide zur Seite geschoben, um Sicht auf den Boden zu erlangen. Durch die Röhrenform, -tiefe und -größe wurde ein Feldhamsterbau identifiziert und weitere Merkmale, wie Erdaushubgröße oder das Vorhandensein von Kot notiert. Mittels GPS (Garmin GPSMAP 64s) wurde der Standort aufgenommen und mittels Foto dokumentiert. Röhren, die mit einem Abstand von bis zu 5 m zueinander lagen, wurden als ein Bau gezählt.

Jede Maßnahme wurde mithilfe von GPS an den Eckpunkten eingemessen, der Maßnahmentyp (Stoppelruhe, Nacherntestreifen, Mutterzelle, Luzerne, Hamsterhotel), die Feldfrucht sowie die Anzahl gefundener Baue notiert. Weiterhin wurde jede Maßnahme durch eine Fotoaufnahme dokumentiert, benotet und ggf. kommentiert.



Abbildung 2: Kartierung eines Nacherntestreifens in Frankfurt Zeilsheim nach der Feinkartierungsmethode.



3. Ergebnisse

3.1 Überblick

In 20 hessischen Populationsräumen wurden insgesamt 794 Einzelmaßnahmen auf Feldhamstervorkommen untersucht (Tabelle 1: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen). Dies sind fast alle der AGF bekannten Schutzmaßnahmen, die 2022 in Hessen durchgeführt wurden. Dabei konnten insgesamt 1191 Feldhamsterbaue innerhalb von Schutzmaßnahmen nachgewiesen werden. Weitere 27 Baue sind in einem Hamsterhotel in „13-Langgöns Nord“ im Sommer nachgewiesen worden, die auf eine Wiederansiedlung zurückzuführen sind. In 12 von 20 betrachteten Populationen konnte die Besiedlung durch Feldhamster nachgewiesen werden. Rund 83,5% (=663) der Maßnahmen waren Getreidemaßnahmen (Erntestreifen, Mutterzellen, Erntestreifen mit Stoppel und ganze Schläge), lediglich 14,4% (=114) entfielen auf Blühstreifen oder Luzerne (Tabelle 4).

Tabelle 4: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (M=Anzahl Maßnahmen, E=Anzahl Erntestreifen, E+St= Anzahl Erntestreifen mit Stoppelstreifen, MZ=Anzahl Mutterzellen, Schlag = Anzahl ganzer Schläge die nicht geerntet wurden, B+L= Blühstreifen/Luzerne, S=Anzahl sonstiger Maßnahmen bspw. Lebensraumparzelle oder Ährenernte).

NR	Populationsraum	Kartierleiter*in	M	E	E+St	MZ	Schlag	B+L	S
7	Limburg Ost	Dörfler, Elina	5	2	1			2	
8	Limburg Süd	Dörfler, Elina	5	0	4			1	
10	Langgöns Nord	Kretzer, Jodie	39	14	7			10	8
11	Langgöns Süd 1	Kretzer, Jodie	54	27	7			20	
12	Langgöns Süd 2	Kretzer, Jodie	16	2		7		7	
14	Pohlheim	Heinze, Julia	65	19		12	2	31	1
18	Rockenberg-Bad Nauheim	Baumtrog, Valentina	74	74					
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Heinze, Julia	129	109	17	3			
20	Wölfersheim-Dorheim	Baumtrog, Valentina	24	9	7		1	5	2
21	Friedberg Wöllstadt	Heinze, Julia	39	34	1	4			
25	Bad Vilbel-Schöneck	Sattler, Manfred	147	124		3	1	17	12
26	Windecken-Bruchköbel	Sattler, Manfred	61	45		2		14	
35	Zeilsheim	Heinze, Julia	13	10				3	
42	Flörsheim	Heinze, Julia	18	18					
43	Massenheim	Heinze, Julia	10	4			6		
44	Hochheim	Heinze, Julia	29	22			1	5	1
50	Astheim-Trebur	Heinze, Julia	12	10	2				
52	Eschollbrücken	Heinze, Julia	25	17	7				1
55	Nordheim-Hofheim	Baumtrog, Valentina	8	5		3			
60	Viernheim	Baumtrog, Valentina	21	20					1
Gesamt			794	565	53	34	11	115	16



Es wurde kein verspäteter Stoppelumbruch mit einberechnet, da dieser keine HALM-Maßnahme darstellt, sondern ausschließlich vom Projekt FELDHAMSTERLAND finanziert wird, einige kartierte Stoppelflächen unterlagen keinem Vertrag, sondern waren Anfang September schlichtweg noch nicht umgebrochen worden. Mit Einberechnung der Stoppelflächen, wurden in Hessen im Herbst 2022 über 1230 Feldhamsterbaue festgestellt. In fünf Populationsräumen wurden neben Ernteverzichtsmaßnahmen auch Blühflächen kartiert. In ausgewählten Gebieten bzw. insbesondere in FELDHAMSTERLAND-Projektgebieten wurden diese nicht nur im Herbst, sondern auch im Frühjahr und Sommer begangen, um festzustellen, wann die besten Sichtverhältnisse innerhalb der Blühfläche sind (Tabelle 5). Die Baue in der Feldhamsterauswilderungsfläche wurden im Sommer nicht berücksichtigt.

Tabelle 5: Anzahl der kartierten Blühflächen (ohne Luzerne) pro Saison in ausgewählten Populationsräumen.

NR	Population	Frühjahr	Sommer	Herbst	Gesamtergebnis
44	Hochheim	2		4	6
11	Langgöns Süd 1	5	7	7	19
12	Langgöns Süd 2	1	3	2	6
14	Pohlheim	5	9	16	30
20	Wölfersheim-Dorheim	2	1		3
25	Bad Vilbel-Schöneck	17			17
26	Windecken-Bruchköbel	14			14
Gesamt		46	20	28	97
Anzahl Feldhamsterbaue		104	28	56	188

3.2 Erhaltungszustände in Hessen

Von den 794 kontrollierten Maßnahmen in Hessen waren 41% besetzt (ohne Auswilderungsfläche). Im Zeitraum der Erfolgskontrolle wurden 755 dieser Maßnahmen kartiert, die ebenfalls zu 41% besetzt waren. In „21-Friedberg-Wöllstadt“ und „14-Pohlheim“, konnten sogar in über 70% der Maßnahmen Feldhamster nachgewiesen werden. Dennoch blieb die mittlere Baudichte in beiden Populationen bei unter 6 Bauen/Maßnahme (Tabelle 6), was dazu führt, dass auch diese Populationen weiterhin in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand „C“ nach den Kriterien aus Tabelle 7 bleiben. Keine weitere Population konnte einen Besatz von über 70 % erreichen. Baudichten von über 6 Bauen/Maßnahme wurden nicht erreicht. Entsprechend befinden sich weiterhin alle hessischen Populationen in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“). Bei den diesjährigen Ergebnissen der Maßnahmenkartierung ist insbesondere der Populationsraum „14-Pohlheim“ mit einer Dichte von 6,0 Bauen je Maßnahme hervorzuheben, was beinahe einen guten Erhaltungszustand darstellt. Gefolgt wird dieser, wie schon im Vorjahr, von „11-Langgöns-Süd 1“ mit 3,73 Bauen/Maßnahme.



Tabelle 6: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Herbst in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.7. LN=Letzter Nachweis, Maßn. =Maßnahmen. Blühflächen, die im Frühjahr und Sommer kartiert wurden, wurden hier rausgenommen. *ohne Auswilderungszeitraum

NR	Populationsraum	LN	Maßn.	besetzt	% besetzt	Baue	Baue/Maßn.	EHZ
7	Limburg Ost	2017	4	0				erl.
8	Limburg Süd	2015	6	0				erl.
10	Langgöns Nord*		39	4	11	32	0.84	C
11	Langgöns Süd 1		41	24	59	153	3.73	C
12	Langgöns Süd 2		11	1	9	1	0.09	C
14	Pohlheim		50	38	76	300	6.00	C
18	Rockenberg-Bad Nauheim		74	20	27	34	0.46	C
19	Butzbach-Ober-Mörten		129	83	64	179	1.39	C
20	Wölfersheim-Dorheim		20	3	15	7	0.35	C
21	Friedberg-Wöllstadt		39	34	87	84	2.15	C
25	Bad Vilbel - Schöneck		147	68	46	311	2.12	C
26	Windecken - Bruchköbel		61	18	30	62	1.02	C
35	Zeilsheim	2019	13	0				C
42	Flörsheim	2018	18	0				C
43	Massenheim	2018	10	0				C
44	Hochheim		28	8	29	22	0.79	C
50	Astheim-Trebur	2019	12	0				C
52	Eschollbrücken	2021	25	0				C
55	Nordheim - Hofheim	2017	8	0				erl.
60	Viernheim		21	5	24	6	0.29	C
Gesamt			755	306	41	1191	1.50	C

Tabelle 7: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).

Kriterien / Wertstufe	A	B	C
I. Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anteil besetzter Maßnahmen und Baue / Anzahl Maßnahmen (Anzahl der Baue und Maßnahmen ist immer anzugeben)	100% besetzt und >=25 Baue/Anzahl Maßnahmen	<99% bis >=70% besetzt und <25 bis >=6 Baue/Anzahl Maßnahmen	<70% besetzt und <6 Baue/Anzahl Maßnahmen

Damit bleiben diese beiden Populationen weiterhin die Stärksten in Hessen, auch wenn die mittleren Baudichten geringer ausfallen als im Vorjahr. Hier ist jedoch anzufügen, dass 2022 deutlich mehr Maßnahmen in den beiden Populationsräumen kartiert wurden als 2021 (Vgl.: 2021 jeweils 37



Maßnahmen, 2022 54 in „11-Langgöns-Süd 1“ bzw. 65 in „14-Pohlheim“). In „14-Pohlheim“ sind jedoch weiterhin über 70% aller Schutzmaßnahmen besiedelt, in „11-Langgöns-Süd 1“ zumindest 59%. Gefolgt werden die beiden Populationsräume von „21-Friedberg-Wöllstadt“ mit einer mittleren Baudichte von 2,15 wobei prozentual über 87% aller Maßnahmen besiedelt waren. Es folgt die Population „25-Bad Vilbel-Schöneck“ im Main-Kinzig-Kreis mit einer mittleren Baudichte von 2,12. Die zweite Population des Main-Kinzig-Kreises „26-Windecken-Bruchköbel“ konnte hingegen mit 62 Bauen in Maßnahmen nur noch 1,02 Baue/Maßnahme erreichen. Der Populationsraum „19-Butzbach-Ober-Mörten“ konnte in diesem Jahr eine mittlere Baudichte von 1,39 erreichen.

Alle weiteren Populationsräume liegen unter einem Bau/Maßnahme. „18-Rockenberg-Bad Nauheim“ liegt in diesem Jahr nur noch bei einer Baudichte von 0,46 und verschlechtert sich dabei noch einmal im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin findet sich in „20-Wölfersheim-Dorheim“ sowohl eine sehr geringe Anzahl an Schutzmaßnahmen als auch mit 0,35 eine sehr geringe Dichte an Feldhamsterbauen in Maßnahmen. Der Populationsraum „12-Langgöns Süd 2“ verschlechtert sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr. Hier konnte in diesem Jahr nur noch ein einzelner Bau nachgewiesen werden.

In „7-Limburg-Ost“, „8-Limburg-Süd“, „35-Zeilsheim“, „42-Flörsheim“, „43-Massenheim“, „50-Astheim-Trebur“, „52-Eschollbrücken“ sowie „55-Nordheim-Hofheim“ konnten keine Feldhamsterbaue nachgewiesen werden. Der Populationsraum „8-Limburg Süd“ ist bereits erloschen, in „7-Limburg Ost“ sowie in „55-Nordheim-Hofheim“ ist es nun bereits das fünfte Jahr ohne Feldhamsternachweis in Folge, entsprechend gelten nun auch diese beiden Populationsräume als Altvorkommen.

Alle 32 Baue, welche in „10-Langgöns Nord“ nachgewiesen wurden, sind auf die Wiederansiedlung von Feldhamstern durch die AG Feldhamsterschutz, welche 2022 begann, zurückzuführen. Die Wiederansiedlung fand in einem sogenannten Hamsterhotel, einer Komplexmaßnahme aus Getreide, Luzerne und Blühfläche statt. Es wurden insgesamt 12 Feldhamster ausgewildert und im Laufe des begleitenden Monitorings 46 Jungtiere nachgewiesen. Im September konnten außerdem immerhin noch vier der ausgewilderten Tiere im Rahmen der monatlichen Fang-Wiederfang Studie zurückgefangen werden. Bis auf einen einzelnen Bau der im Rahmen der Erfolgskontrolle gefundenen Feldhamsterbaue, lagen alle innerhalb des Hamsterhotels.



4. Auswertung und Diskussion

4.1 Blühflächen

Blühflächen sollten in Zukunft bevorzugt im Frühjahr kontrolliert werden. Hier herrschen die besten Sichtverhältnisse auf den Boden, da die Vegetation/der Aufwuchs noch niedrig und weniger dicht ist. Im September sind viele der einjährigen Pflanzen bereits abgestorben und haben ausgesamt, wodurch der Boden bedeckt wird. Deshalb wird in Zukunft empfohlen, eine Erfassung von Blühflächen in den Monaten April und/oder Mai zu beauftragen. In diesen Monaten erwachen Feldhamster aus ihrem Winterschlaf. Weiterhin findet in den Wintermonaten keine Bodenbearbeitung in mehrjährigen Blühflächen statt, sodass auch Winterbaue, die vor dem Winterschlaf angelegt worden sind, sichtbar sind. Mehrjährige Blühflächen könnten deshalb auch schon Ende März oder Anfang April kartiert werden.

Weiterhin ist erkennbar, dass in den Populationen mit vergleichsweise hohen Baudichten pro Maßnahme auch die meisten Blühflächen sowie Luzerne umgesetzt werden (s. „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“). Es wird deshalb dringend empfohlen, die Anzahl dieser in allen Populationen zu erhöhen. Bevorzugt wird dabei eine räumliche Nähe zu Getreidemaßnahmen. Komplexmaßnahmen (z.B. Hamsterhotel oder Lebensraumparzelle mit mind. Getreide-, Luzerne- und Blühanteil) lösen diese Problematik zusätzlich.

4.2 Auswertung und Bilanz der Maßnahmen im Jahresvergleich

Hessenweit sind die Baue pro Maßnahme von 1,4 in 2021 auf 1,5 Baue im Berichtsjahr gestiegen. In den vergleichsweise dicht besiedelten Populationen „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ wurden mehr Maßnahmen kartiert, was die leicht sinkenden Baudichten in diesen Populationsräumen erklärt. Hier wurden auch die Randbereiche des bekannten Vorkommens untersucht, in denen jedoch nur wenige bis gar keine Feldhamster aufzufinden waren. Absolut wurden in „14-Pohlheim“ sogar mehr Baue erfasst als im Vorjahr. Insgesamt konnten in sechs Populationsräumen höhere Baudichten in Maßnahmen ermittelt werden als im Vorjahr. Neben „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ wurden noch in den Populationsräumen „12-Langgöns-Süd2“, „18-Rockenberg-Bad Nauheim“ sowie „52-Eschollbrücken“ niedrigere Zahlen erreicht. Ebenso wurden im neu besiedelten Populationsraum „60-Viernheim“ weniger Baue/Maßnahme dokumentiert, was dort in erster Linie auf die höhere Anzahl an Maßnahmen zurückzuführen ist, betrachtet man die Bauanzahl so wurde ein Bau mehr nachgewiesen als im Vorjahr. Insgesamt ist zu beachten, dass wichtige Schwerpunkträume außer „18-Rockenberg-Bad Nauheim“ einen leicht positiven oder zumindest gleichbleibenden Trend im Vergleich zum letzten Jahr zeigen. Für „18-Rockenberg-Bad Nauheim“ folgt daraus ein dringender Handlungsbedarf in Form von mehr Schutzmaßnahmen, um die dortige Feldhamsterpopulation zu halten. Negativtrends in den



Baudichten sind insbesondere in den kleinen Populationsräumen wie bspw. „12-Langgöns Süd2“ zu finden. Dort wurden bereits im letzten Jahr nur noch sehr wenige Baue nachgewiesen. In diesem Jahr verringerte sich die Anzahl nochmals, trotz einer deutlich höheren Anzahl an Schutzmaßnahmen. Zurückzuführen dürfte dies auf eine insgesamt nur noch sehr geringe Anzahl an Individuen in den Bereichen sein.

Tabelle 8: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2010. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün. Mit X sind Populationsräume gekennzeichnet in denen 2021 keine Maßnahmen kontrolliert wurden, jedoch umgesetzt worden sind)

NR	Populationsraum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7	Limburg-Ost	0,0	0,0	1,0	0,0	0,2	1,7	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Limburg-Süd	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Langgöns-Nord					0,3	1,0	0,0	0,5	0,2	4,0	0,0	X	0,8
11	Langgöns-Süd1	10,3	2,7	3,1	2,1	8,4	5,1	1,8	7,5	2,8	2,5	2,2	5,0	3,7
12	Langgöns-Süd2					14,5	4,5	0,6	0,7	0,1	0,3	0,3	0,6	0,1
14	Pohlheim	8,4		3,2	1,1	3,7	2,6	3,3	4,0	1,4	4,9	4,4	7,0	6,0
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1,5	3,4	1,3	1,6	3,0	2,6	5,2	1,9	0,2	0,6	0,2	0,5	0,46
19	Butzbach-Ober-Mörlen	4,5		0,3	2,8	4,7	10,7	1,6	5,5	0,4	0,6	0,5	0,6	1,4
20	Wölfersheim-Dorheim	0,3		0,0	0,0		0,3	2,0	2,3	0,3	0,3	3,0	0,06	0,4
21	Friedberg-Wöllstadt		0,1	0,3	2,3	4,2	7,7	3,9	4,6	0,7	1,5	0,6	1,1	2,2
25	Bad-Vilbel-Schöneck	0,6		0,6	0,7	2,1	0,8	1,5	2,7	0,6	0,5	0,5	1,7	2,2
26	Windecken-Bruchköbel	1,8	1,4	0,4	0,0	1,6	0,9	1,4	1,4	0,8	0,5	0,3	1,0	1,0
35	Zeilsheim	1,1		3,0	9,4	11,7	5,1	6,0	1,7	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0
42	Flörsheim				0,0	0,0	8,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	X	0,0
43	Massenheim						0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	X	0,0
44	Hochheim					0,0	0,5	0,0	0,0	0,1	0,4	0,3	0,9	0,8
50	Astheim-Trebur	8,2	1,5	2,4	1,2	2,7	3,8	2,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Eschollbrücken	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,08	0,0
55	Nordheim-Hofheim	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	X	0,0
60	Viernheim									0,0	0,0	1,1	0,4	0,3
	Gesamt	2,7	0,9	1,1	1,3	3,2	2,4	1,4	1,4	0,4	0,8	0,5	1,4	1,5



In „20-Wölfersheim-Dorheim“ verbessert sich zwar die Baudichte innerhalb der Maßnahmen, jedoch ist anzumerken, dass sich zum einen die nachgewiesenen Feldhamsterbestände nur auf sehr kleine Bereiche innerhalb des gesamten Populationsraumes beschränken, zum anderen im gesamten Populationsraum nur eine sehr geringe Anzahl an Maßnahmen umgesetzt wurde. Es besteht deshalb auch hier die dringende Empfehlung zu mehr Schutzmaßnahmen, sowohl in Form von Ernteverzicht als auch Komplexmaßnahmen oder Blühstreifen.

Aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsweise und –tiefe in den zur Verfügung stehenden Quellen, kann über die Entwicklung von Einzelmaßnahmen erst ab 2015 eine Aussage getroffen werden (Tab. 9). Inwieweit tatsächlich alle Maßnahmen dokumentiert sind, kann schwer abgeschätzt werden. Zumindest seit 2017 werden alle Getreide-Maßnahmen digital erfasst. Die in Tab. 9 aufgeführten Werte sind somit als Näherungswerte an die tatsächliche Anzahl von Einzelmaßnahmen zu verstehen. Insbesondere seit 2020 sind gerade in den Feldflurprojekten hohe Anzahlen von Blühstreifen und weiteren Maßnahmen hinzugekommen, die in der folgenden Statistik und diesem Auftrag nicht vollständig erfasst werden konnten.

Betrachtet man nun die Anzahl an dokumentierten Einzelmaßnahmen insgesamt, so ist diese im Vergleich zu den letzten drei Jahren die geringste (Tabelle 9). Zum einen ist dies auf weniger Maßnahmen in Populationsräumen, in denen in den letzten Jahren keine Feldhamsternachweise mehr erbracht werden konnten zurückzuführen, wie bspw. „35-Zeilsheim“ oder Limburg. Zum anderen steht die geringe Anzahl sicherlich auch in Zusammenhang mit den aktuell hohen Weizenpreisen und generellen Planungsunsicherheiten auf Seiten der Landwirtschaft. Im nächsten Jahr sollten jedoch insbesondere in Kernvorkommen wie „19-Butzbach-Ober-Mörlen“, „18-Rockenbergs-Bad-Nauheim“ sowie „21-Friedberg-Wöllstadt“ wieder mehr Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, wenn die Feldhamsterbestände dort gehalten bzw. verbessert werden sollen. Positiv zu bewerten ist die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Anzahl an Schutzmaßnahmen in den Populationsräumen „11-Langgöns Süd 1“, „12-Langgöns Süd 2“ und „14-Pohlheim“. Dort ist ganz besonders auch die hohe Anzahl an Blühflächen, die bspw. im Rahmen des Feldflurprojektes Gießen Süd umgesetzt wurden, als sehr positiv für den Feldhamster zu bewerten.

Bezogen auf die Maßnahmendichte konnten sich besonders die beiden Langgönser Populationsräume „Langgöns Süd 1“ sowie „Langgöns Süd 2“ positiv entwickeln, was allerdings auch mit der geringen Größe beider Gebiete in Zusammenhang steht (Tabelle 10). Positiv zu erwähnen ist ebenso wieder der Populationsraum „14-Pohlheim“, welcher im Vergleich zum letzten Jahr ebenfalls eine höhere Dichte an Schutzmaßnahmen erreichen konnte. Generell kann so bereits gezeigt werden, dass diejenigen Populationsräume mit höheren Maßnahmendichten auch die höheren mittleren Baudichten aufzeigen, was ganz klar die Wichtigkeit einer hohen Dichte an qualitativ hochwertigen



Schutzmaßnahmen, bestenfalls die Kombination aus Ernteverzicht und bspw. Blühflächen, herstellt. Jedoch sind kleine Räume wie „12-Langgöns Süd 2“ oder wie „35-Zeilsheim“ trotz hoher Maßnahmendichten zuletzt ohne Nachweise geblieben. Eine Mindestgröße eines Populationsraumes scheint nicht minder wichtig als die Maßnahmendichte zu sein.

Tabelle 9: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7	Limburg-Ost	7	13	10	17	20	29	19	5
8	Limburg-Süd	5	6	6	7	12	8	9	5
10	Langgöns-Nord	11	15	17	20	24	26	52	39
11	Langgöns-Süd1	23	32	31	23	35	35	37	54
12	Langgöns-Süd2	15	12	21	9	11	11	9	16
14	Pohlheim	15	18	34	30	37	34	37	65
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	10	18	16	38	95	42	98	74
19	Butzbach-Ober-Mörten	7	51	33	123	124	172	142	129
20	Wölfersheim-Dorheim	9	6	6	20	16	29	18	24
21	Friedberg-Wöllstadt	39	37	26	40	76	109	95	39
25	Bad Vilbel-Schöneck	54	82	72	107	153	136	174	147
26	Windecken-Bruchköbel	25	37	41	49	73	92	55	61
35	Zeilsheim	14	11	17	16	19	21	17	13
42	Flörsheim	11	7	19	14	16	13	13	18
43	Massenheim	2	5	13	24	21	12	13	10
44	Hochheim	9	8	15	14	25	21	13	29
50	Astheim-Trebur	5	16	14	13	16	13	15	12
52	Eschollbrücken	25	15	10	26	8	32	13	25
55	Nordheim-Hofheim	16	15	7	8	11	10	7	8
60	Viernheim				10	10	10	12	21
	Gesamt	345	458	451	720	810	881	848	794



In den flächenmäßig sehr großen Populationsräumen wie „20-Wölfersheim-Dorheim“ oder „21-Friedberg-Wöllstadt“ konnten erwartungsgemäß nur niedrige Maßnahmendichten erreicht werden. Dem sollte im nächsten Jahr entgegengewirkt werden. „21-Friedberg-Wöllstadt“ ist darüber hinaus Teil des Feldflurprojektes und besitzt dadurch bereits eine Anzahl an Blühflächen, die sicherlich auch durch den Feldhamster genutzt werden und ihren Anteil am diesjährig positiven Trend dieser Population haben. Um dies genauer evaluieren zu können, sollten Blühflächen auch über die FELDHAMSTERLAND-Projektgebiete hinaus im Frühjahr kartiert werden. Um einen genaueren Überblick über die Population „21-Friedberg-Wöllstadt“ zu bekommen, sollten außerdem flächigere Erfassungen im Rahmen von Frühjahrs- und Sommerkartierungen angestrebt werden. In „20-Wölfersheim-Dorheim“ wurden in diesem Jahr im Projekt FELDHAMSTERLAND wie bereits in den vergangenen Jahren größere Flächen im Frühjahr und Sommer kartiert, jedoch insbesondere in Bereichen, in denen Feldhamsternachweise bekannt sind. Allerdings fehlt es in diesem Populationsraum an Schutzmaßnahmen – ganz besonders in Bereichen, in denen in Frühjahr und Sommer Feldhamster nachgewiesen wurden.

Tabelle 10: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha. (Beispiel: Hochheim. 360 ha Populationsraum mit 12 Maßnahmen ergibt eine Maßnahmendichte von 3,4 Maßnahmen pro 100 ha). (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün).

NR	Populationsraum	[ha]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7	Limburg-Ost	1500	0,5	0,9	0,7	1,1	1,3	1,9	1,3	0,3
8	Limburg-Süd	2160	0,2	0,3	0,2	0,3	0,6	0,4	0,4	0,3
10	Langgöns-Nord	600	1,8	2,5	2,3	3,2	4	4,3	8,7	6,3
11	Langgöns-Süd1	250	9,2	13,2	10	6,8	14	14	14,8	21,6
12	Langgöns-Süd2	65	21,5	18,5	24,6	13,8	18,5	16,9	13,8	24,6
14	Pohlheim	930	1,2	1,7	2,9	2,9	3,9	3,7	4,0	7,0
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	0,7	1,1	1,1	0,9	7	3	7,0	5,2
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	0,4	3	1,9	3	7,3	10,1	8,4	7,6
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,3	0,3
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	1	0,9	0,6	0,8	1,8	2,6	2,3	0,9
25	Bad Vilbel-Schöneck	3010	2,1	2,7	2,4	3	5	4,5	5,8	4,9
26	Windecken-Bruchköbel	1180	2	3,1	3,4	4,5	6,6	7,7	4,7	5,2
35	Zeilsheim	160	8,8	6,3	10,6	7,5	11,3	13,1	10,6	8,1
42	Flörsheim	330	3,3	1,8	5,8	3,6	4,8	3,6	3,9	5,5
43	Massenheim	440	0,5	1,1	3,2	4,5	5	2,7	3,0	2,3
44	Hochheim	350	2,6	1,7	3,4	3,4	6,9	6	3,7	8,3
50	Astheim-Trebur	1550	0,3	1	0,6	0,4	1	0,8	1,0	0,8
52	Eschollbrücken	3410	0,7	0,4	0,2	0,5	0,2	0,9	0,4	0,7
55	Nordheim-Hofheim	2180	0,7	0,6	0,2	0,3	0,5	0,5	0,3	0,4
60	Viernheim	170				1,7	1,7	1,7	2,0	12,4



In „10-Langgöns Nord“ nahm die Anzahl an Vertragsflächen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ab. Im Hinblick auf die diesjährige erfolgreiche Wiederansiedlung in diesem Populationsraum sollte die Maßnahmendichte sowie -anzahl bereits im nächsten Jahr wieder erhöht werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 2023 weitere Tiere in diesem Gebiet ausgewildert werden. Generell scheint ein Zielwert von 5-10 Maßnahmenflächen auf 100 ha als Maß und Ziel in jedem der Populationsräume bei nachgewiesener Besiedlung sinnvoll (Tabelle 10). In 2022 konnte der Zielwert von mind. fünf Vertragsflächen auf 100ha bereits in 12 Populationsräumen erreicht werden, im Vorjahr waren es noch nur sieben. Allerdings sollte dieser Wert insbesondere in den sehr wichtigen Kernvorkommen erreicht werden, hier gibt es in drei Vorkommen („20-Wölfersheim-Dorheim“, „21-Friedberg-Wöllstadt“, „25-Bad-Vilbel Schöneck“) noch mehr oder weniger große Defizite.

4.3 Neueinstufung der Populationsräume: Vier Restvorkommen werden Altvorkommen

In Tabelle 3 wurden 29 Populationsräume aufgeführt, die auf Basis der Kriterien im AHK17 in Kern-, Rest- und Altvorkommen eingestuft wurden. Als Altvorkommen gelten Räume, in denen seit fünf Jahren keine Feldhamsternachweise mehr erbracht werden konnten. Auch in diesem Jahr musste eine Neueinstufung von vier Räumen erfolgen. Da seit 2017 keine Nachweise in den Populationsgebieten „7-Limburg-Ost“, „13-Butzbach – Nord“, „24-Heldenbergen“ und „55-Nordheim – Hofheim“ erbracht werden konnten, gelten diese Vorkommen von nun an als Altvorkommen. Somit ergeben sich aktuell 12 Kernvorkommen und 7 Restvorkommen in Hessen.

Insbesondere in Restvorkommen ist es sehr schwierig Nachweise noch im Rahmen der Erfolgskontrollen zu erbringen, weil sowohl die Feldhamsterbaudichten als auch die Maßnahmendichten dort sehr gering sind. Es ist daher zu empfehlen, sowohl gezielte Sommerkartierungen durchzuführen als auch den Einsatz eines Suchhundes zu erwägen.

Eine erneute umfassende Sommerkartierung sollte durchgeführt werden, um gegebenenfalls doch noch die Besiedlung von Populationsräumen nachzuweisen. Die AGF erreicht mit ihren Ehrenamtlichen im Projekt „FELDHAMSTERLAND“ eine jährliche Monitoringfläche von mehr als 1000 ha, die sich auf sechs Kernvorkommen konzentriert. In den übrigen Kernvorkommen bspw. in „18-Rockenber-Bad-Nauheim“, „19-Butzbach–Ober-Mörlen“, „21-Friedberg-Wöllstadt“ und „50-Astheim-Trebur“ sind seit 2017 keine Sommerkartierungen mehr im größeren Rahmen durchgeführt worden. Im AHK17 wurde ein jährlicher Bedarf von 300 ha formuliert. Dieser wurde seitdem nicht umgesetzt.

Das Bundesstichprobenmonitoring nach FFH-Pflicht, welches zuletzt in 2015 durchgeführt wurde, könnte dieses Defizit sowohl in Kernvorkommen als auch Restvorkommen ausgleichen. Dies ist besonders wichtig, um in den neueingestuften Altvorkommen „7-Limburg-Ost“, „13-Butzbach – Nord“, „24-Heldenbergen“ und „55-Nordheim – Hofheim“ oder in Restvorkommen, denen im nächsten Jahr



eine Neueinstufung in Altvorkommen droht („15-Pohlheim 2“, „42-Flörsheim“, „43-Massenheim“), eventuell doch noch Nachweise des Feldhamsters zu erbringen.

4.4 Erfüllung der Zielsetzungen von 2021 und Ziele für 2023

In den 20 untersuchten Populationsräumen, konnte lediglich in sieben Gebieten das Maßnahmenziel erreicht werden. Zu diesen gehörten die Populationsräume „11-Langgöns Süd 1“, „12-Langgöns Süd 2“, „14-Pohlheim“ sowie „44-Hochheim“ als sehr wichtige Räume. Weiterhin konnte in den Restvorkommen „8-Limburg Süd“ und „52-Eschollbrücken“ die Maßnahmenanzahl gehalten werden, wodurch auch hier die vorgegebenen Ziele erreicht werden konnten. Besonders große Defizite in der Zielerreichung (= Ziel um mehr als 30 Maßnahmen unterschritten) wurden in den Populationen in „19-Butzbach–Ober-Mörlen“, „21-Friedberg–Wöllstadt“, „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ festgestellt (Tabelle 11). Hier ist dringend eine Erhöhung der Maßnahmen notwendig, damit die Feldhamsterpopulationen bewahrt werden können. Besonders in „21-Friedberg–Wöllstadt“ wurden in 2022 nur 39 Maßnahmen durchgeführt (vgl. 2021: 95). In „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ konnten nur ca. 85% der über HALM angemeldeten Maßnahmen auf Feldhamsterbesatz überprüft werden, entsprechend liegt die tatsächliche Maßnahmenanzahl über der in Tabelle 9 dokumentierten Anzahl an Einzelmaßnahmen höher. Jedoch handelt es sich bei den nicht überprüften Vertragsflächen um Maßnahmen in Randbereichen der beiden zusammenhängenden Populationen, in denen über die letzten Jahre das Feldhamstervorkommen schwand. Besonders in diesen Populationen (auch als MKK-Population zusammengefasst) ist der Schwund in den Randbereichen deutlich erkennbar. Die Population umfasst mehrere Gemeinden, in denen ein hoher Baudruck besteht. Somit kann der Schwund in den Randbereichen vermutlich auch auf die Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten zurückgeführt werden.

Aufgrund der Beobachtung, dass durch Blühflächen und Luzerne die Anzahl von Feldhamsterbauen steigt, werden in diesem Jahr erstmals gesonderte Empfehlungen für eine Blühflächenanzahl für die jeweiligen Populationsgebiete gegeben.



Tabelle 11: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte.

Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen (Nr. 7,8,52,55,60) wird nur zwischen „Maßnahmen halten“ und „Maßnahmen erhöhen“ unterschieden.

Die Spalte Ziel 2022 beinhaltet die in 2021 formulierten Ziele für 2022. Die Spalte Haben beinhaltet die in 2022 umgesetzte Anzahl von Maßnahmen in den Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Ziel und Haben ergibt sich, ob eine Zielerreichung vorliegt. Aus der Zielerreichung, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2023 ergibt sich der Auftrag für 2023. Zusätzlich wurde in 2022 erstmals ein Ziel für notwendige Anzahl von Blühflächen formuliert.

Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen (Beispiel: „11-Langgöns Süd 1“, mindestens 80 Maßnahmen). ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. Da auch keine Feldhamster aktuell nachgewiesen wurden.

NR	Populationsraum	Beschreibung	Ziel 2022	Haben 2022	Ziel-erreichung	Ziel 2023	Ziel BF 2023	Auftrag 2023
7	Limburg-Ost	Maßnahmen halten	10	4	Nein	10	0	→
8	Limburg-Süd	Maßnahmen halten	5	6	Ja	5	1	→
10	Langgöns-Nord	Wichtiger Raum	60	39	Nein	80	15	↑↑
11	Langgöns-Süd1	Sehr wichtiger Raum	50	54	Ja	80	30	↑↑
12	Langgöns-Süd2	Wichtiger Raum	15	16	Ja	15	5	→
14	Pohlheim	Sehr wichtiger Raum	50	65	Ja	80	30	↑↑
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	Sehr wichtiger Raum	100	74	Nein	100	20	↑↑
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Wichtiger Raum	180	129	Nein	180	20	↑
20	Wölfersheim-Dorheim	Sehr wichtiger Raum	40	24	Nein	50	10	↑↑↑
21	Friedberg-Wöllstadt	Sehr wichtiger Raum	120	39	Nein	120	15	↑↑↑
25	Bad Vilbel-Schöneck	Sehr wichtiger Raum	180	147	Nein	180	30	↑↑
26	Windecken-Bruchköbel	Sehr wichtiger Raum	100	61	Nein	130	30	↑↑
35	Zeilsheim	Wichtiger Raum	25	13	Nein	25	5	→
42	Flörsheim	Wichtiger Raum	25	18	Nein	25	5	→
43	Massenheim	Wichtiger Raum	25	10	Nein	25	1	→
44	Hochheim	Wichtiger Raum	25	29	Ja	30	5	↑
50	Astheim-Trebur	Wichtiger Raum	30	12	Nein	30	5	↑
52	Eschollbrücken	Maßnahmen halten	20	25	Ja	20	5	→
55	Nordheim-Hofheim	Maßnahmen halten	10	8	Nein	10	5	→
60	Viernheim	Wichtiger Raum	40	21	Nein	50	10	↑↑
Gesamt				794		1240	247	



5. offene Fragen und Anregungen

5.1 Abschlussarbeiten

Im Jahr 2022 wurden von der AGF erneut zwei universitäre Abschlussarbeiten betreut. In einer Bachelorthesis von Maie Kool (Hochschule Anhalt) wurde der Ernährungszustand von ausgewilderten Feldhamstern im Rahmen der Wiederansiedlung der AGF in einer Komplexmaßnahme untersucht. Dieser wurde mit dem Ernährungszustand von Feldhamstern in „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ sowie dem Ernährungszustand von Feldhamstern in Gefangenschaft verglichen. Hierfür wurden Feldhamster im Freiland im Juli sowie im September gefangen und der Ernährungs- sowie Reproduktionszustand erfasst. Auf der Auswilderungsfläche wurden die Tiere einmal monatlich von Juli bis September gefangen. Da die ausgewilderten Tiere mittels RFID-Chip individualisiert sind, kann dort sehr genau die Entwicklung des Ernährungszustandes beurteilt werden.

Weiterhin wurde eine M.Sc. Studie von Jodie Kretzer (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) angefertigt. Darin wurde die Wirksamkeit von Blühflächen für Rebhuhn und Feldhamster untersucht. Zu diesem Zweck wurden zum einen regelmäßige Vegetationsaufnahmen durchgeführt, zum anderen wurden im Frühjahr, Sommer und Herbst Blühflächen in den Populationsgebieten „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ sowohl auf Feldhamster- als auch auf Rebhuhnbesatz überprüft. In der Folge konnte bereits gezeigt werden, dass Feldhamster ganzjährig auch in Blühflächen nachweisbar sind. Inwieweit verschiedene Vegetationsformen eine Rolle spielen und inwieweit Feldhamster und Rebhuhn von denselben Maßnahmen profitieren können, werden die endgültigen Ergebnisse zeigen.

Aktuell stehen die Ergebnisse beider Abschlussarbeiten noch aus, sodass noch keine abschließenden Erkenntnisse vorgelegt werden können. Diese könnte im Jahr 2023 nachgereicht werden.

5.2 Wiederansiedlungsprojekte und genetische Sicherungen 2022

In Hessen werden aktuell Feldhamster vom Opel-Zoo Kronberg (HTK, Südhessen) sowie von der AG Feldhamsterschutz (Langgöns, Pohlheim) ausgewildert.

Das Projekt der AGF hat dabei die genetische Wiedervernetzung der Populationen „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ zum Ziel. Im Jahr 2022 konnten Mitte Juni 12 Feldhamster aus Kreuzungen dieser beiden Populationen im Populationsraum „10-Langgöns Nord“ ausgewildert werden. Im Rahmen der Begleituntersuchungen konnten im Laufe des Jahres 46 Nachkommen auf der Auswilderungsfläche nachgewiesen werden. Die Auswilderungsfläche ist als Komplexmaßnahme angelegt und beinhaltet einen Luzerne-, Blüh- sowie einen Getreideanteil. Außerdem wurde zum Schutz vor Bodenprädatoren wie Füchsen ein Elektrozaun als Umzäunung der Fläche eingerichtet. Einmal im Monat wurden an drei Nächten Wiederfänge der ausgewilderten Tiere sowie der neuen



Nachkommen durchgeführt. Darüber hinaus waren fünf Tiere mit Telemetriesendern ausgestattet worden, welche einmal wöchentlich geortet wurden. Aufgrund des hohen Reproduktionserfolgs, welcher bereits Mitte August nachgewiesen wurde, lässt sich ableiten, dass gut genährte Feldhamster direkt nach der Auswilderung auch im Freiland hohe Nachkommenzahlen hervorbringen können. Inwieweit sich der Ernährungszustand bzw. der Körperfettgehalt der Feldhamster nach der Auswilderung verändert hat und wie dieser sich bei den dortigen Jungtieren im Vergleich zu Tieren in Haltung oder in reinen Getreideflächen bzw. Blühflächen verhält, wird sich in den Ergebnissen der universitären Abschlussarbeit von Maie Kool zeigen. Es konnte außerdem gezeigt werden, dass die Feldhamster zuerst den Getreideanteil der Komplexmaßnahme für die Anlage ihrer Baue nutzen, gerne wurde dabei die Nähe zur Blühfläche aufgesucht. Baue in der Blühfläche selbst sowie in der Luzerne wurden erst beobachtet, als beinahe der gesamte Getreideanteil gleichmäßig besetzt war. Dies zeigt wiederholt, dass Getreide weiterhin die bevorzugte Kultur der Feldhamster darstellt, sie jedoch für eine ausgewogene Ernährung, die für die Reproduktion notwendig ist, auch protein- und fettreiche Nahrungsquellen benötigen und diese auch aufsuchen. Dies konnte insbesondere auch durch die Telemetrie von fünf ausgewilderten Tieren gezeigt werden. Diese wurden vor allem im Juni und Juli häufig in Bewegung innerhalb der Luzernefläche geortet, die Baue lagen jedoch nachweislich im Getreide (Rückfänge der Tiere im Juli und August an Bauen im Getreide). Auch während der Rückfänge konnten Hamster sowohl in der Luzerne als auch in der Blühfläche gesichtet werden, Baue konnten jedoch erst ab September in diesen Bereichen gefunden werden. Im Jahr 2023 werden von der AGF Feldhamster sowohl in „10-Langgöns Nord“ als auch erste Tiere in „14-Pohlheim“ ausgewildert werden.

Außerdem werden im Feldflurprojekt im Hochtaunus-Kreis sowie in Südhessen Feldhamster ausgewildert, genaue Anzahlen ausgewilderter Tiere oder Ergebnisse von Begleituntersuchungen liegen allerdings noch nicht vor. Wir empfehlen bei den Projekten die entsprechenden Daten zur Anzahl ausgewilderter Feldhamster und über das folgende Monitoring an das HLNUG zu übermitteln. Für die Berichte der jährlichen Erfolgskontrolle und für die Erstellung der Berichte nach Artikel 17 der FFH Richtlinie werden diese Informationen benötigt.

Über das Projekt der genetischen Wiedervernetzung hinaus, kam es von Seiten der AGF im Jahr 2022 zur Sicherung eines Feldhamsterweibchens aus „20-Wölfersheim-Dorheim“, im Bereich Wölfersheim-Berstadt nahe der A45 an der Ausfahrt Wölfersheim. Hier wurden 2021 erstmals eindeutige Feldhamsternachweise erbracht. Auch in diesem Jahr konnten dort Feldhamsterbaue identifiziert werden. Das Weibchen wurde bereits trächtig gefangen und warf in der Feldhamsterzucht in Langgöns acht Jungtiere. Durch diesen Wurf konnte somit auch eine genetische Sicherung des Bestandes in der Erhaltungszucht erreicht werden.



Die weitere Vorgehensweise für die Feldhamster aus Wölfersheim-Berstadt und weitere Ausstockungsbemühungen in Hessen sollten zeitnah in der Lenkungsgruppe „Zucht und Wiederansiedlung des Feldhamsters in Hessen“ besprochen werden.

5.3 Empfehlungen zusammengefasst

Empfehlung I: Blühflächen im Frühjahr kartieren

Kartierungen von Blühflächen werden bereits stichprobenartig in den Projektgebieten von FELDHAMSTERLAND und im Rahmen von universitären Abschlussarbeiten durchgeführt. Da die Anzahl von Blühflächen, Luzerne und Komplexmaßnahmen steigt, wird auch hier dringend ein regelmäßiges Monitoring empfohlen. Im Jahr 2022 wurden in allen drei Kartierzeiträumen (Frühjahr, Sommer, Herbst) durch die AGF Blühflächen kartiert. Hierbei konnte zum einen bestätigt werden, dass Feldhamster diese Flächen als Rückzugsorte nutzen, zum anderen konnte gezeigt werden, dass eine Kartierung von Blühflächen im Frühjahr am sinnvollsten ist, da hier die besten Sichtverhältnisse herrschen. Es wird deshalb ausdrücklich empfohlen im Jahr 2023 eine Kartierung von Blühflächen, zumindest in Feldflurprojektgebieten, durchzuführen.

Empfehlung II: Bundesstichprobenmonitoring nach FFH- Berichtspflicht

Bereits 2021 wurde im Erfolgskontrollgutachten empfohlen ein Bundesstichprobenmonitoring durchzuführen. Hier kann auch im Jahr 2022 keine Umsetzung der Empfehlung festgestellt werden. Das Monitoring des Feldhamsters im Frühjahr und Sommer beschränkt sich weiter auf die Projektgebiete der AGF. In drei Kernvorkommen in Hessen in „18-Rockenberg-Bad-Nauheim“, „19-Butzbach-Ober-Mörlen“ und „21-Friedberg-Wöllstadt“ werden keine regelmäßigen Kartierungen abseits der Erfolgskontrolle durchgeführt. Die Umsetzung des Bundesmonitorings würde zumindest im Bereich „18-Rockenberg-Bad-Nauheim“, „19-Butzbach-Ober-Mörlen“ eine zusätzliche Kartierung ergeben.



Literaturverzeichnis

Gall, Matthias (2007): Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten in Hessen 2007. Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Hessen Forst FENA. Wiesbaden.

Gärtner, Sarah (2018): Bewertung der Lebensräume und Analyse von Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Hessen als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring- und Schutzkonzept. Masterarbeit. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn. Landwirtschaftliche Fakultät.

Reiners, Tobias Erik (2009): Der Einfluss von Landschaftselementen auf Populationen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Hessen. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen.

Reiners, Tobias Erik; Albert, Melanie; Sattler, Manfred; Wenisch, Martin; Eichler, Lisa; Sauerbrei, Ralf et al. (2017): Feldhamster - *Cricetus cricetus*. Artenhilfskonzept 2017. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Weidling, Anja; Stubbe, Michael (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. A Standard method for exact mapping of burrows of European hamsters. In: *Ökologie und Schutz des Feldhamsters*, S. 259–276.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 4991-264

Fax: 0641 / 4991-260

Web: www.hlnug.de

E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de

Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N2, Arten

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11

Dezernatsleitung, Gefäßpflanzen, Moose, Flechten, Neobiota

Melanie Albert 0641 / 200095 23

Feldhamster, Fledermäuse